



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) und
Direktion für Institutionen, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (ILFD)

An die Adressaten der Vernehmlassung
gemäss Verteilerliste

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU

www.fr.ch/afu

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

www.fr.ch/lsvw

Unser Zeichen: chb
Axioma Nr :2026-DIME-55

Givisiez, 2. September 2026

Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TWR) – Eröffnung des eingeschränkten Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die zuständigen Direktionen haben das Amt für Umwelt ermächtigt, den Verordnungsentwurf zur Änderung des Reglements über das Trinkwasser (TWR) in ein eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren zu geben.

Im Jahr 2020 wurde das Trinkwassergesetz (TWG) geändert, um der neuen Aufgabenteilung zwischen dem Amt für Umwelt und dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Bereich der Trinkwasserversorgung Rechnung zu tragen. Der vorliegende Entwurf zielt darauf ab, der TWR entsprechend anzupassen. Die Änderungen betreffen hauptsächlich die Aktualisierung der Zuständigkeitsverteilung sowie die Einführung eines Genehmigungsverfahrens für interkommunale PTWI, nachdem in diesem Bereich eine Lücke festgestellt wurde.

Wir laden Sie ein, die Unterlagen auf der Website der Staatskanzlei www.fr.ch/consultations einzusehen und uns Ihre Stellungnahme zu diesem Thema zu übermitteln. Diese muss uns bis zum **2. Dezember 2026** in elektronischer Form an die Adresse sen@fr.ch oder über Axioma vorliegen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme im Word- und PDF-Format übermitteln könnten, was die Bearbeitung der Rückmeldungen erleichtert.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundlichen Grüssen

Christophe Joerin
Amtsvorsteher

Grégoire Seitert
Amtsvorsteher

(Dokument ohne Unterschrift)